

## Anlage Nr.                      Nutzungsrechtsmatrix des EVB-IT Systemlieferungsvertrages

Abweichend und/oder zusätzlich zu Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB werden hinsichtlich der Standardsoftware                      folgende Vereinbarungen zu den Nutzungsrechten des Auftraggebers an der Standardsoftware getroffen.

Typ der Beschränkung	Art des Kriteriums <sup>1</sup>	Vorgabe Auftraggeber	Angebotsspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>		
1	2	3	4	5	
<b>Rubrik 1</b>	<b>Abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB, 5. Aufzählungspunkt „Nutzung in jeder beliebigen Hard- und Softwareumgebung“</b>				
<b>Hardwarebezogene Beschränkungen</b>	Beschränkung auf Hardware, auf der die Standardsoftware bestimmungsgemäß installiert wird				
	Beschränkung auf Hardware eines bestimmten Herstellers und/oder Typs				
	Verpflichtung die Standardsoftware bestimmter Hardware zuzuweisen, z.B. Geräte-CAL				
	Nutzung nur auf vom Auftragnehmer definierter Hard-/Softwareumgebung				
	Beschränkungen die Leistung der Hardware betreffend				
		Anzahl virtueller Kerne			
		Anzahl physikalischer Kerne (core(s))			
		Anzahl physikalischer Betriebssystemumgebungen			
		Anzahl virtueller Betriebssystemumgebungen			
		Anzahl Prozessoren (CPU)			

<sup>1</sup> Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Typ der Beschränkung		Art des Kriteriums <sup>1</sup>	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>
	Anzahl Sockets (CPU-Sockel)			
	Sonstige auf die Leistung der Hardware bezogene Beschränkungen			
	Sonstige hardwarebezogene Beschränkungen			
<b>Softwarebezogene Beschränkungen</b>				
	Beschränkung auf eine bestimmte Software, mit der die Standardsoftware bestimmungsgemäß genutzt werden darf			
<b>Rubrik 2 Örtliche Beschränkungen</b>	<b>Abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB, 4. Aufzählungspunkt) „örtlich unbeschränkt“</b>			
	Örtlich unbeschränkt mit Ausnahme bestimmter Länder			
	Nutzung nur in bestimmten Ländern			
	Nutzung nur in EWR			
	Nutzung nur in EU			
	Nutzung nur in Bundesrepublik Deutschland			
	Nur folgende räumliche Geltung			
<b>Rubrik 3 Nutzerbezogene Beschränkungen bzw. Erweiterungen</b>				
	Art der Mehrfachnutzung concurrent user* (Anzahl)			
	Art der Mehrfachnutzung named user* (Anzahl)			
	Behörden-/Unternehmenslizenz inklusive Beauftragte, z.B.			

<sup>1</sup> Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Typ der Beschränkung		Art des Kriteriums <sup>1</sup>	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>
	externe Mitarbeiter			
	Behörden-/Unternehmenslizenz exklusive Beauftragte			
	Beschränkung nach bestimmten Nutzerkreisen			
	Keine Nutzung durch Dritte			
	Sonstige Beschränkungen bzw. Erweiterungen hinsichtlich des Nutzerkreises			
<b>Rubrik 4</b>				
<b>Inhaltliche Beschränkungen</b>				
	Nur interne Geschäftsvorfälle, nicht für andere, z.B nicht für Outsourcing			
	Kein Rechenzentrumsbetrieb			
	Nur Clientnutzung			
	Keine Nutzung für Kraftwerke und Massentransportmittel			
	Keine Nutzung für bestimmte sonstige Zwecke			
<b>Rubrik 5</b>				
<b>Weitergabe/Übertragungsbeschränkungen</b>	<b>Abweichend von Ziffer 2.2. EVB-IT Systemlieferungs-AGB, 2. Aufzählungspunkt „übertragbar“</b>			
	Weitergabe nur mit Zustimmung			
	Weitergabe nur mit bestimmter Hardware			
	Weitergabe nur durch Ersterwerber			
	Weitergabe unter sonstigen Bedingungen			

<sup>1</sup> Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Typ der Beschränkung		Art des Kriteriums <sup>1</sup>	Vorgabe Auftraggeber	Angebotspezifische inhaltliche Angabe des Auftragnehmers <i>(nur enumerative, kurze, konkrete Auflistung zu den in Spalte 2 genannten Punkten möglich; keine Verweise auf vorformulierte Bedingungen; keine Einschränkung der Leistungsbeschreibung)</i>
<b>Rubrik 6</b>				
<b>Volumen-/ Leistungsbeschränkungen</b>				
	Anzahl der Transaktionen pro Zeiteinheit			
	Anzahl der generierten oder gespeicherten Datensätze pro Zeiteinheit			
	Anzahl der Zugriffe pro Zeiteinheit			
	Nach Leistungseinheit (z.B. MIPS)			
	Gebührenvolumen pro Zeiteinheit			
	Anzahl generierter Ergebnisse (z.B. Bescheide) pro Zeiteinheit			
	Generierter Umsatz pro Zeiteinheit			
	Sonstige Volumen-/Leistungsbeschränkung			
<b>Rubrik 7</b>				
<b>Kündbarkeit</b>	<b>Abweichend von Ziffer 2.2 EVB-IT Systemlieferungs-AGB 3. Aufzählungspunkt „unwiderruflich und unkündbar“</b>			
	Kündigung wegen schwerwiegenden Verstoßes gegen Nutzungsrechtsbestimmungen nach vorangegangener fruchtloser schriftlicher Abmahnung mit angemessener Frist			
	Kündigung wegen Nichteinhaltung der geltenden Exportvorschriften, auf die der Auftraggeber in Nummer 4.2.1 des EVB-IT Systemlieferungsvertrages hingewiesen worden ist			

<sup>1</sup> Hier ist ein „A“ für Ausschlusskriterium einzutragen, wenn die entsprechende Abweichung von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB nicht zulässig sein soll. In diesem Fall erfolgt dann kein Eintrag in den Spalten 4 und 5. Erfolgt hier der Eintrag „B“, handelt es sich lediglich um ein Bewertungskriterium. In diesem Fall kann der Auftragnehmer in Spalte 5 von den Regeln in Ziffer 2.2 der EVB-IT Systemlieferungs-AGB abweichen. Diese Abweichung wird dann bewertet. Enthält die Spalte 4 aber Mindestvorgaben des Auftraggebers, hat der Auftragnehmer sich an diese Vorgaben zu halten. Unterschreitet er die Mindestanforderungen, ist er zwingend auszuschließen. Alle Angabe, die den Mindestvorgaben entsprechen oder sie übertreffen, werden bewertet.

Definitionen	
concurrent user	Bezeichnet die maximale Anzahl von Nutzern, die jeweils gleichzeitig auf die Software* zugreifen dürfen.
named user	bezeichnet eine Person, die vom Auftraggeber zur Nutzung der Software* ermächtigt wurde – unabhängig davon, ob diese Person die Software* zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich nutzt.

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Auftragnehmer

\_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_  
Ort  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift)